

Qualifizierung zum Jobcoach

Ausgestaltung von Inklusion und Umsetzung von Angeboten der Teilhaben am Arbeitsleben durch Arbeitsplätze auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt

Inhalte: Die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in einer Tätigkeit auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt erfordert von Fachkräften der Eingliederungshilfe ein spezielles Fachwissen. Die Jobcoachs sind das Bindeglied, um den Prozess der Eingliederung in eine Tätigkeit auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt anzubahnen, zu erproben und auszugestalten.

Modul 1: Einführung

15.08. – 17.08.2022

Nach einem ersten Einstieg und einem gemeinsamen Kennenlernen werden in diesem Modul grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen (BTHG), Finanzierungssysteme der Eingliederungshilfe und auch übergreifende sozialpolitische Entwicklungen thematisiert.

Modul 2: Vom Kennenlernen bis zur Platzierung

12.09. – 14.09.2022

In diesem Modul werden zwei wesentliche Aufgabenbereiche eines Jobcoachs behandelt: Die TeilnehmerInnen bekommen Handwerkszeug für die bedarfsgerechte Gestaltung des Erstkontakts mit einem Menschen mit Behinderung. Dazu gehören u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Erstellen von Kompetenzanalysen und Karriereplanung.

Zusätzlich wird es um die Gestaltung des Kontakts eines Jobcoachs zu Betrieben auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt gehen. Hierfür werden Inhalte wie Netzwerkarbeit, Unternehmensberatung im Bereich Diversity-Management, Akquise und weitere angeboten.

Module 3: Begleitung

17.10. – 19.10.2022

In der Begleitung eines Menschen, der perspektivisch auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchte, geht es zentral darum, ihn/sie im Bewerbungsprozess zu begleiten und die passenden Rahmenbedingungen für eine Tätigkeit vor Ort zu schaffen.

Dafür beraten Jobcoachs Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Erfordernisse im neuen Tätigkeitsfeld. Inhalte des Moduls sind Bewerbungsmanagement, Vertragsgestaltung und Entgeltverhandlung, Arbeitsplatzorganisation, Arbeitssicherheit, und Methoden zur nachhaltigen Sicherung eines Arbeitsplatzes.

Module 4: Coaching

14.11. – 16.11.2022

Trotz der Nähe zum Allgemeinen Arbeitsmarkt ist die Begleitung von Menschen mit Behinderung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen eine rehabilitative Dienstleistung der Teilhabeleistung am Arbeitsleben, sprich eine Leistung einer WfbM. Die Jobcoachs haben somit die Verantwortung für die Ausgestaltung des Reha-Prozesses und die Umsetzung der Reha im Betrieb vorort. In diesem Modul setzen die Teilnehmer*Innen sich mit der Anleitung, der Gestaltung von Bildungsangeboten, der Dokumentation und Verwaltung eines Reha-Prozesses auseinander.

Zielgruppe: Mitarbeiter*Innen, die Menschen mit Behinderung in ausgelagerten Arbeitsangeboten begleiten.

Termine & Ort: Modul 1: 15.08. – 17.08.2022
Modul 2: 12.09. – 14.09.2022
Modul 3: 17.10. – 19.10.2022
Modul 4: 14.11. – 16.11.2022

Jedes Modul umfasst 32 Unterrichtsstunden.

Jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Die Fortbildung findet in den Räumen der „freiraum- Seminarraumvermietung“ am Alsterdorfer Markt 12 in 22297 Hamburg statt.

Investition: **Teilnahmegebühr pro Modul: 450,00 €**
(inkl. Verpflegungspauschale und Seminarunterlagen)

Gesamtkosten: 1.800,00 €
(inkl. Verpflegungspauschale und Seminarunterlagen)

Kursbegleitung: Henriette Oertel, Email: henriette.oertel@alsterarbeit.de

Kontakt & Anmeldung: alsterdialog
Josefin Irena Krieger
Alsterdorfer Markt 12
22297 Hamburg
Tel.: 040.50 77-37 46
Fax: 040.50 77-37 76
E-Mail: josefin.krieger@alsterarbeit.de

Bitte melden Sie sich über das Anmeldeformular auf unserer Webseite an

Rücktrittsregelung: Die Anmeldefrist für Netzwerktreffen, Seminare, Fort- und Weiterbildungen (im Folgenden Angebote genannt), die in unserem Hause stattfinden, endet vier

Wochen vor Beginn des Angebotes. Kurzfristige Anmeldungen sind auf Nachfrage möglich.

Bei einem Rücktritt vor Ablauf der Anmeldefrist erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro. Nach Ablauf der Anmeldefrist, aber noch vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Kursgebühren an; es sei denn, der Platz kann noch nachbesetzt werden.

Mit Beginn der Maßnahme fallen die vollen Kursgebühren an.

alsterdialog behält sich vor, Angebote in Ausnahmefällen auch kurzfristig abzusagen. Gründe hierfür können das Nicht-Zustandekommen des Kurses auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl oder der Ausfall eines Dozenten/ einer Dozentin sein. alsterdialog bemüht sich in jedem Fall um einen Ersatztermin. Anspruch auf einen Nachholtermin oder anderweitig zur Verfügung gestellte Unterrichtsinhalte seitens des Teilnehmers besteht nicht. Etwaige bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet.